

BVL 23/2024/024
Auszug aus der Niederschrift
Sitzung der Gemeindevertretung Gehlsbach vom 05.12.2024

Öffentlicher Teil:

6.4. Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2021

Frau Schmied ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und wird von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Beschluss:


Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gehlsbach entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 13.12.2024


Mareen Schmied
Bürgermeisterin

